

Vierter Änderungsvertrag zum Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Neumünster**,
vertreten durch den Oberbürgermeister
- Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport -,
Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem **Förderverein Wichernschule e.V.**,
vertreten durch den Vorstand,
Meisenweg 45, 24537 Neumünster

- nachstehend „Verein“ genannt -

Der für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2008 geschlossene und am 28.10.2008, am 28.07.2009 sowie am 06.07.2010 geänderte Leistungsvertrag wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 und 4 erhalten folgende Fassungen:

„(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft.“

„(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 30.09.2012 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2012 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen.“

Dieser Änderungsvertrag tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Er lässt den zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Leistungsvertrag im Übrigen unberührt.

Neumünster,

Neumünster,

Stadt Neumünster
- Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport -

Förderverein Wichernschule e. V.

.....
Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

.....
1. Vorsitzender

.....
2. Vorsitzender